

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 – Vertragspartner, Einbeziehung der AGB

(1) Vertragspartner des Auftraggebers (auch „Kunde“) ist Marlen Harder, Neue Siedlung 17, 18258 Bröbberow, Tel.: +49-176-84711019, E-

Mail: kontakt@marlenharder.de („Auftragnehmerin“).

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil jeder Vereinbarung zwischen Auftragnehmerin und ihren Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Die Auftragnehmerin widerspricht deren Einbeziehung ausdrücklich, soweit die Einbeziehung nicht individuell in Textform vereinbart wird.

### § 2 – Angebote, Vertragsschluss, Fristen

(1) Informationen auf der Auftragnehmerin-Webseite, in E-Mails, in Flyern oder sonstigen Werbemitteln, die nicht an einen bestimmten Empfänger gerichtet sind, stellen keine Angebote dar, sondern sind lediglich Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots seitens des Kunden.

(2) Die Parteien vereinbaren, dass jegliche Vertragsschlüsse und Nachtragsvereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Textform bedürfen. Dies gilt auch für Terminzusagen, Fristsetzungen, Mängelrügen und Kündigungserklärungen. Die verbindliche Wirkung eines Kaufmännischen Bestätigungsschreibens (§ 346 HGB), das auf eine mündliche Vereinbarung folgt, wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

(3) An individuelle Angebote, die die Auftragnehmerin an den Kunden richtet, hält sie sich eine Woche ab Erstellungsdatum des Angebots gebunden, wenn das Angebot keine abweichende Bindungsfrist nennt.

(4) Termine und Fristen zur Ausführung von Aufträgen sind unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindliche Fristen durch die Auftragnehmerin zugesichert werden.

(5) Einzelne Arbeitsaufträge können per E-Mail, telefonisch oder über mit dem Kunden vorab schriftlich vereinbarte Kommunikationswege übermittelt werden. Der Kunde hat der Auftragnehmerin bei Übermittlung eine Erklärung/Einweisung für den Arbeitsauftrag sowie eine Information über die gewünschte Ausführungsweise des Arbeitsergebnisses zu geben.

### § 3 – Leistungsempfänger / Kunde

(1) Die Auftragnehmerin stellt ihre Leistungen ausschließlich dem Kunden zur Verfügung; der Kunde wird diese Leistungen seinerseits keinem Dritten überlassen, auch nicht in Teilen oder auf Zeit, es sei denn, dass dies mit der Auftragnehmerin vereinbart wurde.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, der Auftragnehmerin jede Änderung vertragsrelevanter Daten unverzüglich mitzuteilen, insbesondere eine Änderung der Anschrift, der Firmierung, der Vertretungsverhältnisse, der Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nimmt der Kunde zur Bezahlung von Rechnungen am Lastschrifteinzug teil, gilt dies auch für die Bankverbindung.

(3) Sind mehrere Personen Vertragspartner auf Kundenseite, so sind sie gegenüber der Auftragnehmerin Gesamtgläubiger und Gesamtschuldner jeglicher Ansprüche. Für die Abgabe und den Empfang von Willenserklärungen und anderen Mitteilungen gilt gegenüber der Auftragnehmerin jede der Personen als durch die übrigen Personen bevollmächtigt.

### § 4 – Pflichten des Kunden, Rechte Dritter

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dienstleistungen der Auftragnehmerin weder zum Abruf noch zur Verbreitung von Inhalten zu verwenden, die gegen gesetzliche Bestimmungen - gleich welcher Art - verstoßen. Dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Rufnummern und E-Mail-Adressen dürfen nicht für die unzulässige Kontaktaufnahme zu Dritten zum Zwecke der unverlangten Werbung oder sonstige unrechtmäßige Aktivitäten (z. B. Fax- oder E-Mail- Spamming) genutzt und in solchen Fällen auch nicht als Mittel zur Kontaktaufnahme zu dem Auftraggeber genannt werden. Der Auftraggeber hat jeglichen Eindruck im Rechts- und Geschäftsverkehr zu vermeiden, von ihm zu verantwortende Inhalte seien der Auftragnehmerin zuzurechnen.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Auftragnehmerin unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn er oder ein von ihm benannter Ansprechpartner/Vertreter für einen längeren Zeitraum als 2 Tage telefonisch nicht zu erreichen und auch sonst nicht in der Lage ist, für ihn bestimmte Benachrichtigungen abzurufen.

(3) Stellt der Kunde eigene Entwürfe oder sonstige Unterlagen für den Auftrag zur Verfügung oder beteiligt er sich durch eigene Mitarbeit, begründen diese Umstände kein Urheber- oder Miturheberrecht an dem Arbeitsergebnis der Auftragnehmerin und mindern auch nicht die Vergütungsansprüche.

(4) Es obliegt dem Kunden, seine Vorlagen frei von Fehlern, insbesondere von Schreib- und Bildfehlern, zu liefern. Die Auftragnehmerin schuldet keine Überprüfung in dieser Hinsicht.

(5) Stellt der Kunde Entwürfe, Logos, Schrifttypen, Texte, audiovisuelle oder sonstige Daten bei, so obliegt ihm die vorherige Prüfung seiner Nutzungsrechte. Der Kunde garantiert, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen. Er stellt die Auftragnehmerin von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber der Auftragnehmerin geltend machen könnten.

(6) Die Leistungen der Auftragnehmerin beruhen wesentlich auf den vom Kunden mitgeteilten Informationen. Dem Kunden obliegt es daher, der Auftragnehmerin sämtliche geschäftlichen Informationen, die für die Leistungserbringung relevant sein können, mit Beginn der Zusammenarbeit vollständig, zutreffend und mit aktuellem Stand mitzuteilen. Dem Kunden ist bewusst, dass unvollständige, fehlerhafte oder veraltete Informationen von seiner Seite zu einem fehlerhaften oder unbrauchbaren Ergebnis der Leistungen der Auftragnehmerin führen können.

(7) Ist die Auftragnehmerin auf Unterlagen oder Daten des Kunden angewiesen und erhält die Auftragnehmerin diese nicht zu einem als verbindlich vereinbarten Termin, kann die Auftragnehmerin dem Kunden die entstehende Verzögerung als Arbeitszeit gemäß den vereinbarten Honorarsätzen berechnen, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass die Auftragnehmerin während der Wartezeit eine gleichwertige Vergütung durch Bearbeitung eines anderen Auftrags erzielen konnte oder sich die Fertigstellung des Gesamtwerkes trotz der Wartezeit insgesamt nicht verzögert hat. Entsprechendes gilt, wenn die Auftragnehmerin auf Unterlagen oder Daten Dritter angewiesen ist, die für den Kunden tätig sind.

(8) Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Eigensicherung erforderliche Datensicherungen selbstständig durchzuführen, insbesondere auch vor dem jeweiligen Auftragsbeginn.

(9) Die Auftragnehmerin kann jederzeit die Rücknahme von Sachen in angemessener Frist verlangen, sobald diese bei der Auftragnehmerin für den Auftrag nicht mehr benötigt werden.

(10) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin die Leistung für den Kunden mit dessen Name und Logo als Referenz benennt.

#### **§ 5 – Pflichten der Auftragnehmerin**

(1) Soweit nicht anders vereinbart, erbringt die Auftragnehmerin Ihre Leistungen an dem von ihr selbst bestimmten Ort (in ihren eigenen Räumen oder von unterwegs). Ist vereinbart, dass die Auftragnehmerin beim Kunden tätig wird, hat der Kunde ihr einen geeigneten Arbeitsplatz (Schreibtisch, Internetzugang, etc.) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

(2) Die Auftragnehmerin leistet keine rechtliche Prüfung der inhaltlichen Vorgaben des Kunden. Insbesondere ist eine Recherche nach etwaigen Namens-, Marken-, Urheber-, Wettbewerbs- oder sonstigen Rechten Dritter nicht Auftragsinhalt. Es obliegt dem Kunden, sich in diesen Fragen durch Hinzuziehung qualifizierter Rechtsberater abzusichern.

(3) Soweit die Auftragnehmerin für den Kunden Webseiten/-inhalte zur Veröffentlichung im Internet erstellen soll (z.B. auch Social-Media-Auftritte), übernimmt die Auftragnehmerin hierfür keine rechtliche Prüfung. Insbesondere obliegt es dem Kunden, rechtliche relevante Bestandteile wie Impressum, AGB und Datenschutzhinweise selbst beizustellen.

(4) Wenn nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, schließt der Kunde Vertragsverhältnisse mit etwaigen externen Dienstleistern unmittelbar selbst ab; diese sind Dritte und keine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Auftragnehmerin. Der Kunde kann die Auftragnehmerin mit der Koordination und Überwachung von Leistungen Dritter beauftragen. Derartige Aufträge erteilt die Auftragnehmerin in diesem Fall in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Wenn für vom Kunden gewünschte Leistungen der Zugang zu bestimmten Programmen bzw. Software- oder Cloud-Lösungen von Fremdanbietern erforderlich ist, ist dieser Zugang/das Programm vom Kunden zur Verfügung zu stellen oder wird im Namen und auf Rechnung des Kunden von der Auftragnehmerin erworben.

(5) Arbeitsergebnisse werden, soweit nicht anders vereinbart, dem Kunden elektronisch per E-Mail und wenn nötig mit Anhang oder mittels Downloadlink übermittelt.

(6) Die Leistungen der Auftragnehmerin erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Auftragnehmerin verspricht in keinem Fall die Erreichung bestimmter Ziele des Kunden wie etwa Umsätze, Kosteneinsparungen, Gewinne, Kundenzahlen, Mengen oder eine bestimmte Position im Markt. Die Auftragnehmerin kann auch nicht gewährleisten, dass vom Auftraggeber vorgesehene Konzepte überhaupt umsetzbar sind.

#### **§ 6 – Urheber- und Nutzungsrechte, Rechte- und Eigentumsvorbehalt**

(1) Der Kunde verpflichtet sich mit Auftragserteilung, jede Nutzung eines Arbeitsergebnisses der Auftragnehmerin zu unterlassen, soweit er das Arbeitsergebnis nicht abgenommen und vergütet hat; dies gilt insbesondere auch, soweit es sich bei dem Arbeitsergebnis nicht um ein Werk im urheberrechtlichen Sinne handelt und/oder auch kein verwandtes Schutzrecht Anwendung findet.

Arbeitsergebnis in diesem Sinne ist auch jeder Entwurf und jedes Teil- oder Zwischenergebnis.

(2) Die Auftragnehmerin räumt dem Kunden die zur vorausgesetzten Verwendung des Werkes erforderlichen Nutzungsrechte ein.

(3) Die Rechteeinräumung erfolgt nur für die vereinbarte Nutzungsart für den vereinbarten Verwendungszweck im vereinbarten Umfang. Jede weitergehende Nutzung erfordert eine vorherige Vereinbarung mit der Auftragnehmerin, insbesondere über eine entsprechende Vergütung.

(4) Jegliche Einräumung von Nutzungs- und Eigentumsrechten erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der fälligen Vergütung und vollständiger Begleichung etwaiger Auslagen.

(5) Für die Erfüllung des Designauftrages kann es erforderlich sein, dass die Auftragnehmerin Werke Dritter einbindet, – insbesondere Schrifttypen, Fotografien oder Illustrationen – die Lizenzbedingungen Dritter unterliegen. Soweit der Kunde in die Einbindung solcher Werke einwilligt, ist die Auftragnehmerin bevollmächtigt, nicht aber verpflichtet, entsprechende Lizenzen im Namen und auf Rechnung des Kunden zu erwerben; der Kunde kann diese alternativ selbst erwerben. Soweit die Auftragnehmerin Lizenzentgelte an den Dritten für den Kunden entrichtet, kann die Auftragnehmerin gegenüber dem Kunden die Erstattung dieser Auslagen beanspruchen.

#### **§ 7 – Entgelte, Rechnungsstellung, Zahlungsverzug**

(1) Soweit die Parteien im Rahmen von Einzelaufträgen nicht ein jeweiliges Pauschalhonorar vereinbart haben, gilt als Vergütung ein Honorar von \_\_\_\_\_ € je Stunde / \_\_\_\_\_ € pro Tag als vereinbart. Leistungen der Auftragnehmerin, für die weder in diesem Vertrag noch in einer anderen individuellen Vereinbarung in Textform eine abweichende Regelung getroffen worden ist, sind nach zeitlichem Aufwand zu vergüten.

(2) Im Übrigen gelten für Entgelte die bei Vertragsschluss gültige Preisliste, soweit nicht individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

(3) Alle Entgelte verstehen sich netto zzgl. jeweils geltender Umsatzsteuer, wenn nicht ausdrücklich anderweitig angegeben.

(4) Soweit nicht anders vereinbart, rechnet die Auftragnehmerin monatlich ab.

(5) Die Auftragnehmerin kann während der Erfüllung von Aufträgen Abschlagsrechnungen stellen, die dem jeweiligen Arbeitsfortschritt für die vom Kunden beauftragte Leistung entsprechen. Schlusszahlungen sind bei Leistungen, die einer Abnahme durch den Kunden bedürfen, mit Abnahme bzw. Lieferung fällig. Die Abnahme gilt als erklärt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt des Werkes widerspricht; die Auftragnehmerin wird den Kunden auf diese Rechtsfolge mit Übersendung hinweisen. Der Kunde erklärt die Abnahme auch vor Ablauf der Frist konkludent, wenn er das Werk vorbehaltlos in Benutzung nimmt.

(6) Auslagen sind vom Kunden neben der Vergütung gesondert zu erstatten, insbesondere Kosten für vereinbarte Reisen und für Kurierdienste, die im Auftrag des Kunden tätig werden.

(7) Die Zahlungsfrist für Rechnungen der Auftragnehmerin beträgt sieben Tage ab Rechnungszugang. Die Auftragnehmerin kann Rechnungen auch in elektronischer Form per E-Mail versenden.

(8) Zahlungen sind durch Überweisung auf das Konto der Auftragnehmerin zu leisten. Überweisungen aus dem Ausland müssen in Euro erfolgen und für den Empfänger spesenfrei sein. Schecks, Wechsel oder ausländische Währungen werden nicht akzeptiert.

(9) Es obliegt dem Kunden, etwaige Einwendungen gegen eine Rechnung ab deren Zugang binnen vier Wochen in Textform geltend zu machen; nach Ablauf dieser Zeit gilt der Rechnungsinhalt als richtig, wobei dem Kunden der Nachweis der Unrichtigkeit vorbehalten bleibt. Der Kunde wird auf diese Rechtsfolge bei Übersendung der Rechnung gesondert hingewiesen.

(10) Haben die Parteien Zahlung mittels Lastschriftverfahren vereinbart, obliegt es dem Kunden, rechtzeitig für die Einzugsmöglichkeit zu sorgen. Kosten, die der Auftragnehmerin durch eine vom Kunden zu vertretende Nichteinlösung entstehen, kann die Auftragnehmerin dem Kunden weiterberechnen.

(11) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; die Geltendmachung von Ansprüchen durch Widerklage bleibt unberührt.

### **§ 8 – Vertragslaufzeit, Kündigung**

(1) Soweit zwischen den Parteien Dauerschuldverhältnisse für Leistungen geschlossen werden, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Das Recht jeder Partei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die Auftragnehmerin liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für jede Partei unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsverzug des Kunden mit einem Bruttorechnungsbetrag von 300 € oder mehr sowie – bei geringeren Beträgen – über einen Zeitraum von zwei Monaten oder mehr. Ein wichtiger Grund kann für die Auftragnehmerin auch darin liegen, dass der Kunde gegen seine Obliegenheiten nach diesen Bedingungen verstößt.

### **§ 9 – Leistungsstörungen, Haftung**

(1) Leistungsausfälle oder sonstige technische Fehler und unerwartetes Verhalten von Software wird der Kunde der Auftragnehmerin unverzüglich mitteilen, um eine umgehende Fehlerbehebung zu ermöglichen. Den Kunden trifft insofern eine Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht.

(2) Die Haftung der Auftragnehmerin für Vermögensschäden ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Fall leichter Fahrlässigkeit haftet die Auftragnehmerin für Vermögensschäden nur bei Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die Auftragnehmerin haftet hierbei nur für vorhersehbare Folgen, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden kann.

(3) Die Haftung der Auftragnehmerin für Vermögensschäden wegen einer Beschädigung oder eines Verlustes

von Daten, die auf einem Server der Auftragnehmerin abgelegt sind, beschränkt sich auf die Folgen einer von der Auftragnehmerin vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassenen Datensicherung, zu der die Auftragnehmerin aufgrund Vertrags mit dem Kunden verpflichtet war. Der Kunde trägt den Schaden jedoch selbst, soweit er darauf beruht, dass der Kunde seiner eigenen Datensicherungsobliegenheit nicht nachgekommen ist.

(4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus der Übernahme einer Garantie bleibt unberührt.

### **§ 10 – Zurückbehaltungs-, Sicherungsrechte**

(1) Zurückbehaltungsrechte können nur mit Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis begründet werden.

(2) Die Auftragnehmerin behält sich ihr Eigentum an allen gelieferten Sachen bis zu deren vollständiger Bezahlung durch den Kunden vor. Entsprechendes gilt für Nutzungsrechte an Software oder anderem geistigen Eigentum der Auftragnehmerin.

(3) Der Kunde räumt der Auftragnehmerin ein vertragliches Pfandrecht an Daten und Domains des Kunden ein, soweit aus dem Vertragsverhältnis offene Forderungen der Auftragnehmerin gegenüber dem Kunden bestehen; insbesondere vereinbaren die Parteien, dass die Auftragnehmerin in diesem Fall eine etwaig erforderliche Zustimmung zu einem Domaintransfer (KK-Vorgang) verweigern kann.

### **§ 11 – Änderungen der AGB**

Von Zeit zu Zeit kann es erforderlich werden, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen. Die beabsichtigte Änderung wird die Auftragnehmerin dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Änderungszeitpunkt mitteilen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb eines Monats in Textform, gilt seine Zustimmung als erteilt. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde in der Ankündigung besonders hingewiesen.

### **§ 12 – Erfüllungsort, Gerichtsstand, Datenschutz**

(1) Als Erfüllungsort für alle vertragsgegenständlichen Leistungen sowie ausschließlichen Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag erwachsenden Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der Auftragnehmerin in Bröbberow, soweit es sich für beide Seiten um ein Handelsgeschäft handelt.

(2) Die Parteien unterstellen ihre Vereinbarungen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und unter Ausschluss der deutschen Kollisionsregeln für das internationale Privatrecht.

(3) Es gelten die Datenschutzhinweise, die unter [www.marlenharder.de/datenschutz](http://www.marlenharder.de/datenschutz) abgerufen werden können.

(4) Sollten sich einzelne Regelungen dieses Rahmenvertrages als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so soll dies nicht den Bestand der übrigen Regelungen berühren.